

Leitlinien für die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Was ist die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (ieF)?

Der Schutz des Kindeswohls ist eine gemeinsame Aufgabe aller Professionen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen – etwa aus dem Gesundheitswesen, aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Freizeitbetreuung oder dem Ordnungswesen – tragen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Kinderschutzes Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen junger Menschen in unserer Gesellschaft.

Aufgrund der komplexen Anforderungen, die an die Erziehung gestellt werden und dem Umgang mit diesen, kann das Kindeswohl im Einzelfall gefährdet sein. In solchen Situationen ist ein besonnenes und fachlich fundiertes Vorgehen erforderlich. Häufig können bereits ein klärendes Gespräch mit den Eltern sowie die gemeinsame Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten für die verantwortlichen Fachkräfte entlastend wirken.

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ unterstützt bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, berät bei der Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen und hilft bei der Vorbereitung auf schwierige Gespräche mit Eltern und Kindern. Ziel ist es, die Handlungssicherheit der anfragenden Person im Interesse des Kindes oder Jugendlichen zu stärken, denn häufig sind Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig.

Durch das Spezialwissen der ieF im Kinderschutz, ihr Wissen über die Dynamik heikler Fallkonstellationen, den Blick über die am Ort vorhandenen Hilfestrukturen und das Wissen über die Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit der einzelnen Hilfen, stellt sie für anfragende Fachkräfte eine ideale Unterstützung dar. Die ieF schafft Entlastung, dient der eigenen Absicherung und unterstützt die eigene Reflektion.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen verbleibt dabei stets bei der anfragenden Person. Die ieF übernimmt keine Fallverantwortung für den jeweiligen Kinderschutzfall und hat keine Weisungsbefugnis. Die Beratung findet anonym statt, d.h. es werden keine personenbezogenen Daten der Familie/des Kindes genannt.

An wen richtet sich die Beratung?

Alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben gemäß § 8b SGB VIII einen Anspruch auf fachliche Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft. Nach § 4 KKG können zudem Berufsgeheimnisträger die Beratung in Anspruch nehmen.

Alle Fachkräfte der Freien Träger der Jugendhilfe sind im Rahmen des § 8a SGB VIII durch Schutzvereinbarungen verpflichtet, sich durch eine ieF beraten zu lassen.

Zwingend notwendig ist die Anwesenheit der fallverantwortlichen Person, d.h. die Person, die aus erster Hand Informationen/Eindrücke erhalten hat, die die Sorgen um das Kindeswohl hervorgerufen haben. Gerne können auch weitere Fachkräfte, die

das Kind kennen an der Beratung teilnehmen. Mehrere Perspektiven helfen, die Situation besser einschätzen zu können.

Wie läuft eine Beratung ab?

Eine Beratung dauert üblicherweise 90 Min. Sie sollte, wenn möglich, persönlich (in Ausnahmefällen telefonisch) stattfinden.

Die ieF orientiert sich bei ihrer Beratung an einem Leitfaden, der von Koordinierungsstelle der ieF beim Jugendamt RNK entwickelt wurde.

Zunächst bringt die Fachkraft ihre Wahrnehmungen und Informationen zum Kind/zur Familie ein. Anhand weiterführender Fragen werden Faktoren herausgearbeitet mit dem Ziel, eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung für das betreffende Kind zu erreichen.

Darauf aufbauend werden gemeinsam mit der Fachkraft weitere Schritte zur Abwendung der Gefährdung erarbeitet.

Je nach Fallkonstellation kann es notwendig sein, mehrfach eine Beratung einzuholen, z. B. wenn sich die Sachlage ändert oder bei sehr dynamischen Fallgeschehen.

Wer bietet die Beratung an?

Das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis stellt die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkräfte bei den Psychologischen- und Erziehungsberatungsstellen in einem fortlaufenden Anerkennungsverfahren sicher.

Die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft wird demnach ausschließlich durch qualifizierte Fachkräfte (PsychologInnen und SozialpädagogInnen mit Zusatzqualifikation im Kinderschutz) angeboten.

Die Kontaktdaten befinden sich auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter [Kindeswohlgefährdung - Rhein-Neckar-Kreis](#)

Wo kann ich mich zum Thema Kinderschutz (vor)informieren?

Das Ziel der ieF ist es, die anfragenden Personen rund um das Thema Kinderschutz optimal zu beraten. Hierfür ist es sehr hilfreich, Zeit in eine gute Vorbereitung zu investieren, indem Wahrnehmungen und Informationen strukturiert werden.

Wichtige Links/Materialien wie den Leitfaden für die Beratung der ieF, Leitfaden für Kindertageseinrichtungen, Leitfaden Schule, Wahrnehmungsbogen nach der Geburt etc. sind unter [Kindeswohlgefährdung - Rhein-Neckar-Kreis](#) unter Downloads zu finden.

Außerdem möchten wir an dieser Stelle auf die kostenfreien Fortbildungen zum Kinderschutz des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis für Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Bereichen hinweisen. Sie finden diese unter dem Link [Fortbildungsbroschüre 2026](#)

